

Protokoll

der 18. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 25. 4. 2018, im Gemeindesitzungssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Baldauf Richard
	GR	Kerber Karl (ab 20.35 Uhr)
	GR	Eberle Bernhard
	GR	Fasser Hermann
	GR	Wulz Theresa
	GR	Entstrasser Ramona
	GR	Eberle Wolfgang
	GR	Kramer Christoph
	GR	Blüml Michael (ab 20.25 Uhr)
	GR	Versal Stefan

Schriftführer: Gemeindesekretär Martin Weirather

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.20 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung am 14. 3. 2018.
2. Vergabe der Planung und Bauaufsicht beim Recyclinghof; Beratung über die Ausführung bzw. Ausstattung des Recyclinghofes.
3. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 919/4, 919/5 und 919/6 von Sonderfläche Minigolf bzw. Freiland in Sonderfläche S-3 (Hotel Fischer am See).
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 117 (Teilfläche) von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude (Hosp Jürgen, Oberdorf 12).
5. Vergabe der Bauarbeiten für die Terrassensanierung der Hochalm.
6. Errichtung der Garage für das Pistengerät beim Karlift.
7. Änderung der Bauausführung der Wasserleitung zum Hochbehälter; Einbau einer UV-Anlage beim Tiefbrunnen am Lähner.
8. Beratung über einen Zuschuss an die Bergrettung Reutte zur Anschaffung eines Fahrzeuges.
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 17. Sitzung vom 14. 3. 2018.

Zu TOP 2) Zur Vergabe der Planung und Bauaufsicht beim neuen Recyclinghof informiert die Bürgermeisterin die Mitglieder des Gemeinderates, dass diese Leistungen innerhalb des Bezirkes ausgeschrieben wurden. Es wurden 3 Angebote zeitgerecht eingebracht:

Anbieter		Preis netto	Umsatzst.	Preis brutto
Architekturbüro Walch, Reutte		42.500,00	8.500,00	51.000,00
DI Dejaco Wolfgang, Reutte		42.000,00	8.400,00	50.400,00
DI Gladbach Peter, Heiterwang		35.770,00	7.154,00	42.924,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Planung und Bauaufsicht beim neuen Wertstoffhof an den Billigstbieter, Dipl.-Ing. Peter Gladbach, Heiterwang, zum Preis von netto € 35.770,00.

Da der Ortsplaner, Arch. Dipl.-Ing. Gladbach noch nicht anwesend ist, wird der Tagesordnungspunkt 5) vorgezogen.

Zu TOP 5) Zur Sanierung der Terrasse auf der Hochalm berichtet GR Eberle B. unter Vorlage entsprechender Fotos über den Zustand der bestehenden Terrasse. Vor einer möglichen Entscheidung muss seitens des Gemeinderates noch die Ausführung festgelegt werden. Einhellig ist die Meinung, dass eine Ausführung in Beton („Besenstrichausführung“) sinnvoll wäre, auch wenn die Optik nicht die beste ist. Diese Ausführung soll zur Gänze in Beton erfolgen, lediglich beim Eingangsbereich sollen Gummimatten eingebaut werden. Sobald zwei Angebote vorliegen, soll die Entscheidung über die Vergabe getroffen werden.

Zu TOP 2) (Fortsetzung) Die Bürgermeisterin begrüßt den Ortsplaner, Dipl.-Ing. Peter Gladbach, der dem Gemeinderat zu den Tagesordnungspunkten 2) bis 4) beratend zur Seite steht (20.25 Uhr). DI Gladbach stellt den Mitgliedern des Gemeinderates eine Aufstellung mit verschiedenen Containergrößen für den geplanten Wertstoffhof vor. Weiters bringt er einen Entwurf für eine mögliche Ausführung des Recyclinghofes vor. Dieser Entwurf wird eingehend diskutiert und soll an einem eigenen Abendtermin ausführlich vom Gemeinderat beraten werden. Dazu erhalten die Mitglieder des Gemeinderates die von DI Gladbach ausgearbeiteten Unterlagen vorab per E-Mail übermittelt.

Termin: Montag, 7.5.2018 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal.

Zu TOP 3) DI Gladbach informiert den Gemeinderat, dass für die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Fischer am See inzwischen die erforderlichen Gutachten eingelangt sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der GPn 919/4, 919/5 und 919/6 in KG 86015 Heiterwang von *übrige Flächen im Freiland lt. § 41, Abs. 1; TROG 2016, bzw. Sonderfläche standortgebunden lt. § 43, Abs. 1, lit. a); TROG 2016 Minigolf, bzw. Sonderfläche standortgebunden lt. § 43, Abs. 1, lit. a); TROG 2016 Holzländefläche, bzw. Sonderfläche standortgebunden lt. § 43, Abs. 1, lit. a); TROG 2016 Hotel in Sonderfläche standortgebunden lt. § 43, Abs. 1, lit. a); TROG 2016 Campingplatz, Freizeitanlagen* nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI.Nr. 101/2016, ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 71 Absatz 1 lit a) TROG 2016 beschlossen. Sie wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 4) Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung (wegen Befangenheit), den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der GPn 116 und 117 in KG 86015 Heiterwang von *übrige Flächen im Freiland lt. § 41, Abs. 1; TROG 2016, bzw. landwirtschaftliches Mischgebiet lt. § 40, Abs. 5; TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Sonderflächen für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude lt. § 47; TROG 2016 zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen und Kraftfahrzeugen, sowie zur Lagerung von Futtermitteln wie z.B. Heu und Stroh, mit landwirtschaftlicher Werkstätte und überdachtem Abstellplatz, ohne Tierhaltung* nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBL.Nr. 101/2016, ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 71 Absatz 1 lit a) TROG 2016 beschlossen. Sie wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 6) Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die erfolgten Gespräche mit den Vertretern des Schiclubs Heiterwang sowie Herrn Dr. Reinhard Schretter über die Errichtung einer Garage für das Pistengerät am Karlift. In der Vereinbarung für die Weiterführung des Karliftes wurde normiert, dass die Gemeinde für diese Garage das erforderliche Nutzholz am Stock unentgeltlich zur Verfügung stellt. Da dieses Bauwerk jedoch nur realisiert werden kann, wenn die Schiclubmitglieder die ganze Arbeit machen (Herr Dr. Schretter übernimmt Materialkosten in Höhe von € 30.000,00), sollte die Gemeinde das erforderliche Holz als Schnittholz zur Verfügung stellen. Weiters müsste noch eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden, die auch den Weiterbestand dieses Bauwerkes im Falle der Einstellung des Karliftes regelt. Für GR Kramer Ch. ist klar, dass der Schiclub auch nach einer allfälligen Lifteinstellung diese Garage nutzen kann, dafür wird von den Mitgliedern dieses Vereins auch viel Arbeit aufgebracht. GR Fasser H. ist befremdet darüber, dass ein Verein gegenüber der Gemeinde solche Rechte geltend macht, schließlich wurde der Schiclub seitens der Gemeinde immer unterstützt. Bgm.-Stv. Baldauf R. möchte wissen, ob bzw. wieviel die Gemeinde für den weiteren laufenden Liftbetrieb zuschießen muss. Die Bürgermeisterin erklärt daraufhin, dass die Gemeinde -wie in der Vereinbarung festgelegt- die Personalkosten für den Liftausstieg zu tragen hat (im heurigen Winter waren dies ca. € 7.500,00). GR Kramer Ch. weist darauf hin, dass diese Kosten nichts mit dem Schiclub zu tun haben. Dieser Meinung kann sich GR Fasser H. nicht anschließen, für ihn ist dies sehr wohl auch eine Unterstützung des Schiclubs. GR Kramer Ch. verweist nochmals auf die vom Schiclub zu erbringende Arbeitsleistung und erklärt, dass die Weiterführung des Karliftes nicht nur für den Schiclub, sondern für das ganze Dorf wichtig ist. Bgm.-Stv. Baldauf R. lobt in diesem Zusammenhang die Funktionäre des Schiclubs, allerdings lässt er es sich nicht nehmen, dies alles recht kritisch zu betrachten. GR Kerber K. ist der Meinung, dass nach einer allfälligen Einstellung des Liftes nicht der Schiclub den ganzen Raum nutzen kann. GR Blüml M. möchte die Höhe der Kosten für das von der Gemeinde aufzubringende Schnittholz wissen. Die Bürgermeisterin erklärt dazu, dass dies noch nicht ausgerechnet wurde. Nach weiterer ausführlich geführter Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung (wegen Befangenheit) die Kosten für das erforderliche Schnittholz (ohne Leimbinder) für die neue Pistengerätagarage am Karlift zu

übernehmen. Sämtliche Bauarbeiten werden durch den Schiclub Heiterwang durchgeführt, die Materialkosten (ohne Schnittholz) werden von Dr. Reinhard Schretter übernommen. Es ist noch eine Nutzungsvereinbarung über den Weiterbestand bzw. über die Nutzung dieses Gebäudes nach einer allfälligen Lifteinstellung abzuschließen.

In diesem Zusammenhang berichtet Bgm.-Stv. Baldauf R. über die erfolgten Gespräche mit dem Betriebsleiter des Karliftes, der mit dem von der Gemeinde gestellten Mann für die Ausstiegsüberwachung nicht zufrieden war.

Zu TOP 7) Die Bürgermeisterin berichtet über das erfolgte Treffen mit dem Planer Thomas Haug, GWA Pahle sowie Vertretern des Gemeinderates (Bgm.-Stv. Baldauf R. und sie) am 20.3.2018. Im Zuge der begonnenen Detailplanung stellte sich heraus, dass das ursprüngliche Projekt auf Grund von technischen Problemen (Unterquerung der B 179) sowie unerwarteter Kosten (Bahnquerung, zusätzliche Maßnahmen beim Hochbehälter) nicht realisierbar ist. Demgegenüber wäre mit dem Einbau einer UV-Anlage bei der Pumpstation am Lähner derselbe Erfolg mit geringeren Mitteln zu erzielen. Allerdings fallen dann laufende Betriebskosten durch die UV-Anlage an. Die Planungsarbeiten des Projektanten müssen bis 20.3.2018 natürlich gesondert bezahlt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Projektes Wasserleitungserweiterung - Einbau einer UV-Anlage in die Pumpstation am Lähner.

Zu Top 8) Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei einer Gegenstimme für die Neuanschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Bergrettung Reutte einen finanziellen Beitrag in Höhe von € 1.040,00 zu leisten.

Zu TOP 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Einladung Vollversammlung Jagd Reutte
 Sprengelversammlung Raiffeisenbank
 11 Kanaldeckel zu erneuern
 Telefonanlage für Gemeindehaus (Angebot)
 Kopiergerät Gemeindeamt – Fa. Weissenböck ca. € 3.000,00
 Angebot Eiskratzer für Winterdienst ca. € 7.500,00
 Rapid-Besen funktioniert nicht mehr gut
 Werbebanner und Website für Gewerbegebiet fertig (Bailom Tobias)
 Bericht der Agrarbehörde – Ausmaß der Weiderechte
 Assistentin für Kindergarten ab Herbst verpflichtend (Jäger Evi)
 Datenschutzgrundverordnung
 Tafeln „Hunde an die Leine“ (Wunsch Jägerschaft)

Bgm.-Stv. Baldauf R.: Bericht Weideinteressentschaftsversammlung (ev. Gemeinschaftsgerät)
 Reparatur Kippanhänger sehr aufwändig
 Grenzpunkt beim Haus Walch Florian im Asphalt
 Müll im Bereich Katzenberg
 Aufschüttung im Bereich der Viehweide
 Zaun Gschwend und im Bereich Bichl
 Maschendrahtzaun bei Umfahrung (Bauamt)
 Arbeitsleistung (Fronschicht) bei Pferdeweide
 Urnengräber werden knapp
 Schneeräumung zum Steinbruch
 Wegsanierung im Bereich Ennet der Ach, Mühle und Friedle Christoph
 Straßenbeleuchtung Mühle (in Auftrag gegeben)
 Verkehrsspiegel im Bereich Forellenhof (Bauausschuss)

Zufahrt Straße in den Winkl (Bodenmarkierung?)
Parkplatzsituation bei Volksschule (Musikprobe)
Saaleingang Heizkörperabdeckung
Verbandskasten im Gemeindesaal unvollständig
Einrichtung Saalküche
Saalbelegung nicht im Veranstaltungskalender
Gatter im Gschwend

GR Eberle B.: Stromverteilerkasten bei Volksschule erneuern

GR Kerber K.: neues Weidetor in der Zwirche
Lagerplatz alter Müllplatz aufräumen
Wasserversickerung Wannenbach

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: